Foto: Grossmann Group

HÜBEN WIE DRÜBEN

In Zeiten des Fachkräftemangels können viele Unternehmen in der Ortenau von der Nähe zum Elsass profitieren – zum Beispiel durch die Grenzgängerregelung

Die Europabrücke zwischen Kehl und Straßburg ist gerade einmal 250 Meter lang. Arbeitsmarktsituation und -bedingungen unterscheiden sich aber auf beiden Seiten des Rheins so erheblich, dass manches deutsche Unternehmen auf Wachstumskurs abgeschreckt wird. Für eine neue Niederlassung auf ausländischem Grund und Boden ist diese Vorsicht auch durchaus angebracht – für die Beschäftigung französischer Arbeitnehmer in Deutschland allerdings nicht. Durch die sogenannte Grenzgängerregelung gelten für sie nämlich die gleichen Regeln wie für einen deutschen Arbeitnehmer. Vorausgesetzt, der französische Grenzgänger wohnt in dem Departement Moselle (Metz), Bas-Rhin (Straßburg) oder Haut-Rhin (Colmar), arbeitet in einem ganz oder teilweise höchstens 30 Kilometer von der Grenze entfernt liegenden Gebiet einer deutschen Gemeide und pendelt zwischen diesen beiden Orten. Das klingt im ersten Moment vielleicht ein bisschen kompliziert, ist es aber ganz und gar nicht.

Der organisatorische Aufwand des deutschen Arbeitgebers hält sich nämlich in sehr engen Grenzen. Im Grunde vereinbart er mit seinem neuen Mitarbeiter einfach einen Arbeitsvertrag, bei dem deutsches Recht anwendbar ist. Es gibt also bei der Beschäftigung eines Elsässers keinerlei Unterschiede bezüglich Arbeitszeitenregelung, Kündigungsschutz oder Urlaubsanspruch.

Eric Lelarge steht Kalkül und der Kanzlei Morstadt | Arendt in grenzüberschreitenden Rechtsangelegenheiten beratend zur Seite

Nur eine kleine Formalität muss der deutsche Arbeitgeber beachten: Die sogenannte steuerliche Freistellungsbescheinigung, für die er einen Vorduck ausfüllen und dem Finanzamt vorlegen muss. Der Hintergrund: Normalerweise werden Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit im Beschäftigungsland besteuert. Nicht so bei Grenzgängern; ihre Einkünfte werden im Wohnsitzland besteuert. Konkret bedeutet dies, dass der

Kurz vor der französischen Grenze stehen alle Ampeln auf Grün: gerade für Unternehmen, die Arbeitskräfte benötigen

Arbeitgeber das zahlt, was ein deutscher Arbeitnehmer erhält – zuzüglich dessen, was er als Lohnsteuer bei einem deutschen Arbeitnehmer abgeführt hätte. Davon profitiert dann vor allem der französische Arbeitnehmer: Ihm bleibt ein höheres Netto, da er in Frankreich mehr Ausgaben steuerlich geltend machen kann als in Deutschland. Arbeitgeber, die dies im Hinterkopf behalten, können das höhere Netto unter Umständen auch in den Gehaltsverhandlungen einbringen. Anders als vermutet weist der Stundenlohn in Frankreich und Deutschland nämlich etwa das gleiche Niveau auf. Billige Arbeitskräfte gibt es im Elsass daher nicht; dafür aber mehr Arbeitssuchende sowie eine günstigere Qualifikationsstruktur als im Ortenaukreis.

Eine Niederlassung in Frankreich sollte dennoch gründlich überdacht werden. Denn in diesem Fall würde das französische Arbeitsrecht gelten. Und das kann grundsätzlich als arbeitnehmerfreundlicher als das deutsche Arbeitsrecht betrachtet werden. Sie wollen ein Beispiel?

Bei geplanten Kündigungen muss der Arbeitgeber – im einfachsten Fall – beispielsweise ein gesetzlich vorgeschriebenes Prozedere einhalten: Erst muss der Arbeitnehmer per Einschreiben mit Rückschein zu einem persönlichen Gespräch geladen werden und das mindestens fünf Werktage im Vorfeld. Bei diesem Gespräch darf die Kündigung aber gar nicht ausgesprochen werden; erst muss der Arbeitgeber zwei weitere Tage darüber nachdenken. Sonst wird Schadensersatz fällig. Unglaublich, oder? ■

Aktuelles Lehrgangsangebot der GA Offenburg

23.04.–23.05.12	**English Refresher** Mo+Mi 18:30–20:45, 30 UE, Offenburg
26.04.12	**Ziele mental realisieren - Mit Begeisterung zum Erfolg** Do 9:00–17:30, 10 UE, Offenburg
02.–16.05.12	**Gasfeuerung I - FTS-1** Di–Do 17:30–20:30, 24 UE, Offenburg
03.05.–21.06.12	**Buchführung / Grundkurs** Mo+Do 8:30–11:45, 40 UE, Offenburg
04./05.05.12	**CAD Vectorworks interiorcad - Grundkurs** Fr+Sa 8:00–17:00, 20 UE, Appenweier
04./05.05.12	**Der gute Ton am Telefon** Fr 17:00–21:00, Sa 8:00–16:00, 15 UE, Offenburg
05.–12.05.12 21.–23.05.12	**10-Fingersystem - Computerschreiben in 4 Stunden nach der ATS-Methode** Sa 9:00–11:30, 5 UE Mo+Mi 18:00–20:30, 5 UE, Offenburg
10.05.12	**Infoabend "Meistervorbereiungskurs Teile 1+2 im Schreinerhandwerk"** Do ab 18:00, GA Offenburg
10./11.05.12	**Zeitmanagement** Do 15:00–19:30, Fr 8:00–16:00, 16 UE, Offenburg
14.05.–03.12.12 15.05.–04.12.12	**Assistent/in Bürokommunikation (HWK)** Mo+Mi 8:30–11:45, 128 UE Di+Do 18:00–21:15, 128 UE, Offenburg

Beratung: 0781 793-115; -116; Fax -150
info-og@wissen-hoch-drei.de
Gewerbe Akademie
Freiburg – Offenburg – Schopfheim

Deutsches Rotes Kreuz

Entdecke den Helden in Dir.

Unser Lehrgangsangebot zur Ersten Hilfe

- Lebensrettende Sofortmaßnahmen
- Erste Hilfe
- Erste-Hilfe-Training
- Defibrillation durch Ersthelfer
- Erste Hilfe am Kind
- Erste Hilfe für Sportgruppen
- Fit in Erste Hilfe
- Betriebliche Ersthelfer
- Weitere Angebote

Kurse in Ihrer Nähe DRK.de